



II-9187 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/176-I/6/89

28. November 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4237 IAB

1989-11-29

zu 4293/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Dr. Frischenschlager haben am 2. Oktober 1989 unter der Nr. 4293/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entscheidungsverzögerungen im rechtsstaatlichen Gefüge gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie lange dauern durchschnittlich Verfahren an Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts?
- 2) Liegen die Gründe sämiger Erledigungen von Beschwerden in der personellen beziehungsweise finanziellen Unterdotierung der angesprochenen Gerichte?
- 3) Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant, den Rechtsfindungsprozeß des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes zu beschleunigen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer beim Verwaltungsgerichtshof beträgt etwa 8 bis 12 Monate. Gleiches gilt für den Ver-

- 2 -

fassungsgerichtshof. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß derartige Zahlen insoweit nicht sehr aussagekräftig sind, als die Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts von unterschiedlicher Art sind und mitunter einen ganz unterschiedlichen Charakter aufweisen. Selbst innerhalb desselben Typus der Beschwerden sind die auftretenden Rechtsfragen derart unterschiedlich, daß sich divergierende verfahrensrechtliche Erfordernisse, die auch eine unterschiedliche Verfahrensdauer bedingen, ergeben.

Die pro Kalenderjahr erledigten Rechtsfälle und der Anfall an neuen Rechtssachen sind den Tätigkeitsberichten des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes zu entnehmen, welche von der Bundesregierung jeweils dem Nationalrat (und zwar auf dessen Wunsch nunmehr alle zwei Jahre) übermittelt werden.

Ich möchte hinzufügen, daß die Entlastungsmaßnahmen auch im Hohen Hause positiv gewürdigt worden sind.

Zu Frage 2:

Aus der im Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes dargestellten Entwicklung ist abzulesen, daß die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen zur Entlastung des Gerichtshofes offensichtlich gegriffen haben. Dies zeigen sowohl die Zahlen der erledigten Rechtsfälle und die zurückgehenden Zahlen von unerledigten Fällen aus den dem Berichtsjahr vorangehenden Jahren als auch der Umstand, daß die in früheren Jahren enthaltenen eindringlichen Appelle an die Bundesregierung, für Abhilfe hinsichtlich der Belastung des Gerichtshofes zu sorgen, nicht mehr in den Tätigkeitsberichten enthalten sind.

Der Verwaltungsgerichtshof sieht in seinem Tätigkeitsbericht in der planstellenmäßigen Ausstattung und der gehaltsrechtlichen Stellung seiner Mitglieder Schwierigkeiten für die weitere Tätigkeit des Gerichtshofes. Entsprechend den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten und den mir zur Verfügung stehenden Mög-

- 3 -

lichkeiten bin ich bemüht, auch für den Verwaltungsgerichtshof Abhilfe zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden dem Verwaltungsgerichtshof im Jahre 1990 zwei zusätzliche Planstellen eines Hofrates und eine zusätzliche Planstelle eines Senatspräsidenten zur Verfügung stehen und werden die beiden für vorübergehenden Bedarf zur Verfügung gestellten Planstellen von Hofräten des Verwaltungsgerichtshofes auf Dauer systemisiert. Damit soll ein zusätzlicher Senat eingerichtet werden.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 2. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Arbeitsbelastung der beiden Gerichtshöfe auf der Grundlage der von den Gerichtshöfen vorzulegenden Tätigkeitsberichte weiterhin beobachtet. Es werden dabei hinsichtlich des Verwaltungsgerichtshofes insbesondere die Auswirkungen der mit 1. Jänner 1991 in Kraft tretenden Bundes-Verfassungsnovelle 1988 zu beachten sein.

ElR